

Fragebogen zur Anzeige von Veranstaltungen

Datum der Veranstaltung: _____

Veranstalter: _____

Verantwortliche Person: _____

Fest in Hettstadt:

Fest in Greußenheim:

Teilnehmerkreis: Fest für „Jedermann“

Geschlossene Gesellschaft (Mitglieder, geladene Gäste etc.)

Art der Veranstaltung:

Vereinsfest Sportveranstaltung

Motorsportveranstaltung Luftsportveranstaltung

Hubschrauberrundflüge Allg. Sommerfest

Aufführungen, z. B. Theater Kulturveranstaltung

Vernissagen Konzert

Messe / Ausstellungen Märkte

Flohmärkte Weinfest / Bierfest etc.

Party / Event Public Viewing

Beatabend Tanzveranstaltung

Allg. Kinderfest Kindergartenfest

Schulfest Jugendveranstaltung

Historische Feste Gedenkfeier

Bürgerfest Jubiläumsveranstaltung

Stadtfest Straßenfest

Firmenfest Sonstige Veranstaltung

Meisterschaften (Land Bund EM etc.)

Straßenumzüge Anzahl von ca. _____ Gruppen

Veranstaltungsort:

Privates Grundstück Öffentliches Grundstück

Vereinsgelände Auf (!) Straßen oder Wegen

Befestigter Untergrund Unbefestigter Untergrund

Zufahrt über Privatgrund Zufahrt über Feldwege etc.

Zufahrt über öffentl. Straßen

In Gebäuden:

Gebäude, Saal, Halle, Scheune

Sportarena, Hallenbad, Turnhalle

Raum wurde von Behörde als öffentlicher Veranstaltungsort genehmigt

Raum wird nur gelegentlich als öffentlicher Veranstaltungsort genutzt

*Nötigenfalls beim LRA Würzburg nachholen, weitere Auskünfte über die
Verwaltungsgemeinschaft Hettstadt – Bauamt, möglich*

Bestuhlung:

Ohne jegliche Bestuhlung Sog. „Stehische“ im Einsatz

Festbestuhlung ohne Tische Festbestuhlung mit Tische

Bierbankgarnituren Nur Bierbänke

Bestuhlungsplan:

Bestuhlungsplan vorhanden Vom Landratsamt genehmigt

*Nötigenfalls beim LRA Würzburg nachholen, weitere Auskünfte über die Verwaltungsgemeinschaft
Hettstadt, Bauamt möglich.*

Im Freien:

Veranstaltungsort eingezäunt Einzäunung soll erfolgen

Im / am Veranstaltungsgelände befindet sich ein Teich, Bach, See

Wasseranlage Aktionen im / auf Wasser

Verwendung von:

Buden Pavillon

Stände, Verkaufstische etc. Einsatz Verkaufswagen

Einsatz Bierwagen (Anzahl: _____)

Bühnen Massivaufbau Bühnen Fahrbar / Anhänger

Bühnenanzahl _____

Musikdarbietungen Live Bands / Gruppen

Verstärkeranlage / Boxen Showbühnenlichtanlage

Laser- u. Lichtshow Pyrotechnik auf der Bühne

Feuerschlucker, -akrobaten Schaumtechniken

Sonstige Showeffekte

Wenn ja, welche _____

Bühnentechnik im Einsatz

Wenn ja, von Firma _____

Grillstellen Elektro Grill

Holzkohle Gas Grill (*siehe Hinweis!*)

Fritteusen

Heizgeräte im Einsatz

Welcher Art: _____

Kühlungsgeräte für frische oder rohe Ware

(z. B. Fleisch, Kuchen, Salate) vorhanden

Spülanhänger im Einsatz

Zelt wird errichtet

Feuerwerk

Pyrotechnische Aufführung

Feuerschlucken etc.

Himmelslaternen

Böllerschießen

Einsatz Waffen (z. B. Speere, Lanzen)

Feuerstellen

Anzahl der Feuerstellen: _____

Datum Feuerstelle: _____

Uhrzeit Feuerstelle geplant: _____

Dauer der Feuerstelle: _____ bis _____ Min.

Feuerlöscher vorhanden

Anzahl: _____

Feuerlöscher Spezial f. Elektronik oder Öl vorhanden

Anzahl: _____

Fahrgeschäfte (Karussell etc.)

Aktionsstände (z. B. Schießstände)

Kinderhüpfburg

Festwagen bei Umzügen

Festwagen mit Tieren

Anzahl der Festwagen: _____

Anzahl der Tiere: _____

Welche Tiere: _____

Eintritt wird verlangt

bei ja, die Höhe: _____ €

Sonstiges:

WC vorhanden

Anzahl Damen Toiletten: _____ Anzahl Herren Toiletten: _____

Anzahl Urinale: _____

WC Barrierefrei

WC Rollstuhl geeignet

Personaltoiletten (Anzahl: _____)

Toilettenwagen (Anzahl: _____)

Aufbau Zelt von Firma

Aufbau Zelt von Privat

Fassungsvermögen des Zeltes: _____ Personen

Siehe weitere Erläuterungen bei den Hinweisen!

Veranstaltungsort Barrierefrei (kann selbständig erreicht u. genutzt werden)

Verkauf von:

- Getränken mit Alkohol (Bier etc.)
1 alkoholfreies Getränk günstiger als billigstes alkoholisches Getränk
Getränke als sog. „Flat“ Abgabe
Speisen
Einsatz Cateringservice
Für Speisen Für Getränke
Warenverkauf (z. B. Kleider Schmuck)
Neuware Gebrauchtware

Barbetrieb:

- Barbetrieb findet statt Bar geöffnet ab Beginn
Bar geöffnet nur abends
Barbetrieb von/bis Uhrzeit: _____
Barzutritt nur ab 18 Jahren
Barpersonal Volljährig
Barpersonal unterrichtet wg.
Jugendschutzgesetz
Barpersonal unterrichtet wg. alkoholfreien Dienst an der Bar

Bei Jugendveranstaltungen mit Feiercharakter (Disco, Party etc.) ist eine Getränkeliste dem Ordnungsamt vorzulegen.

Lageplan der Veranstaltung dem Fragebogen beigelegt!

(z. B. mit Einzeichnung der Stände, Buden u. Rettungswege mit ca. Abmessungen)

Bewerbung der Veranstaltung:

- Mitteilungsblatt Plakate
Flyer Transparente
Banner bzw. Bauzaunbanner

Parkplatzsituation:

- Eigene befestigte Parkfläche Öffentliche Parkfläche (z. B. P1 P2 P3)
Parken auf Wiesen Parken auf Gewerbeflächen

Erwartete Besucher:

- ca. _____ Personen während der Veranstaltung
ca. _____ Personen gleichzeitig
ca. _____ Sitzplätze ca. _____ Stehtische

Bitte Erfahrungswerte bei der Personenanzahl eintragen.

- Ortsgruppe BRK Hettstadt informiert
 - Einsatz von Rettungskräften vor Ort geplant
 - Einsatz von Erstversorgungszelt
 - Einsatz über Rettungswagen vor Ort
 - Einsatz über Räumlichkeiten (Gebäude/Container etc.)
 - Einsatz von Ordner durch Veranstalter geplant
 - Gewerbliche Security / Ordner im Einsatz
- Wenn Ordner im Einsatz: Anzahl: _____

Bei sonstigen Veranstaltungen -Veranstaltungsbezeichnung:

Hinweise:

Bei Veranstaltungen im Freien ist dem Ordnungsamt ein Lageplan mit Einzeichnungen (Verkaufsstände, Sitzgelegenheiten, Bühnen, Toiletten, Rettungswege etc.) vorzulegen! Dieser Lageplan kann auch „händisch“ gezeichnet sein, sollte aber die Größenordnungen wiedergeben. Bitte den Lageplan diesem Fragebogen bei Rücksendung beilegen!!

Bei Großveranstaltungen (ab ca. 600 Besucher gleichzeitig) ist ein Sicherheitskonzept vorzulegen. Bitte Rücksprache mit dem Ordnungsamt!

Handelt es sich bei dem Veranstaltungsgelände nicht um eigenes Grundstück des Veranstalters, ist eine Nutzungsbestätigung des Grundstückseigentümers für die geplante Veranstaltung vorzulegen.

Sollte Ihre Veranstaltung eine Kreisstraße betreffen, benötigen Sie hierfür die Erlaubnis der Unteren Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt Würzburg. Bitte nehmen Sie rechtzeitig Kontakt auf.

Sollte Ihre Veranstaltung eine Gemeindestraße, öffentliche Wege und Flächen betreffen, benötigen Sie hierfür die Erlaubnis der Verwaltungsgemeinschaft Hettstadt – Bauamt. Bitte nehmen Sie rechtzeitig Kontakt auf.

Hinsichtlich dem Einsatz möglicher Flüssiggasanlagen (z. B. Gas Grill) wird bereits heute darauf hingewiesen, dass die Vorlage einer Bescheinigung nach der Betriebssicherheitsverordnung angeordnet wird. Der Grill muss mit der Prüfplakette versehen sein. Gasverbindungsleitungen müssen auf ihre Dichtigkeit geprüft werden.

Feuerlöscher sind nach Herstellerangaben in der Regel längstens alle 2 Jahre durch einen Sachkundigen auf weitere Betriebsbereitschaft zu prüfen. Die Betriebsbereitschaft wird nach der Prüfung auf der Geräte-Prüfplakette mit dem aktuellen Datum vom sachkundigen Prüfer bestätigt.

Bei Plakatwerbung ist die Genehmigung des Bauamtes der Verwaltungsgemeinschaft Hettstadt einzuholen.

Werbung außerhalb geschlossener Ortschaft ist generell verboten.

Die Verwaltungsgemeinschaft Hettstadt ist nicht die Untere Bauaufsichtsbehörde. Sollen Veranstaltungen von mehr als 200 Besuchern nur vorübergehend in Räumen durchgeführt werden, die nicht den Vorschriften der Versammlungsstätten-Verordnung entsprechen, ist dies dem Landratsamt Würzburg als der zuständigen Bauaufsichtsbehörde unter Angabe von Art, Ort, Zeitpunkt und Dauer der Veranstaltung sowie voraussichtlicher Teilnehmerzahl rechtzeitig anzuzeigen; dies gilt nicht für die Durchführung von Veranstaltungen in Räumen, die als Versammlungsräume bereits genehmigt sind (die Genehmigung die Art der

Veranstaltung einschließt). Die Bauaufsichtsbehörde bestätigt dem Betreiber oder Veranstalter den Eingang der Anzeige und teilt ihm mit, ob sie beabsichtigt, Maßnahmen nach Art. 54 Abs. 2 Satz 2 BayBO zu treffen.

Fliegende Bauten (z. B. erdgeschossige Zelte und betretbare Verkaufsstände nach Art 72 der Bayerischen Bauordnung) mit einer Grundfläche bis zu 75 m² bedürfen keiner Genehmigung.

Fliegende Bauten mit mehr als 75 m² bedürfen einer Genehmigung. Die beabsichtigte Aufstellung genehmigungspflichtiger, fliegender Bauten ist gemäß Art. 72 Abs. 5 Bayerischer Bauordnung ferner der o. g. Bauaufsichtsbehörde mindestens eine Woche zuvor unter Vorlage des Prüfbuchs anzuzeigen, es sei denn, dass dies nach Ausführungsgenehmigung nicht erforderlich ist. Genehmigungsbedürftige fliegende Bauten dürfen nur in Betrieb genommen werden, wenn

- sie von der Bauaufsichtsbehörde abgenommen worden sind (Gebrauchsabnahme), es sei denn, dass dies nach der Ausführungsgenehmigung nicht erforderlich ist oder die Bauaufsichtsbehörde im Einzelfall darauf verzichtet,
- in der Ausführungsgenehmigung vorgeschriebene Abnahmen durch Sachverständige nach Art. 72 Abs. 2 Satz 3 BayBO vorgenommen worden sind.

Das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Hettstadt erteilt gerne weitere Auskünfte.

Sie haben noch Fragen? Gerne stehen wir für weitere Informationen unter 0931-46861-0 oder per E-Mail michael.schmidt@vgem-hettstadt.de für Sie zur Verfügung.

Weitere Hinweise des Veranstalters: _____

Datum: _____ (Unterschrift Veranstalter)